

32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brünestraße -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Erftverband		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1320 50103 Bergheim		
<u>Antrag:</u>	Gegen die Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Bei der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte bei der Detailplanung der Schutz des Grundwassers sichergestellt werden und eine eventuelle Versickerung von Niederschlagswasser nur über belebte Bodenschichten erfolgen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Eine Versickerung ist im entsprechenden konkreten Einzelfall durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen, die die erforderlichen Auflagen machen wird. Ein entsprechender Hinweis wird aber bereits in die Begründung/Umweltbericht aufgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			